

Ortsverband Uttenreuth

Sascha Dentler

Gemeinderatsmitglied

An die

Gemeinde Uttenreuth

Erlanger Str. 40

91080 Uttenreuth

Esperstraße 7

91080 Uttenreuth

Tel.: 09131/404119

Uttenreuth, 01.03.2012

Einhaltung der Verkehrssicherheit im Bereich Hartplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Köhler, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

für die Sitzung am 13.03.2012 stelle ich im Namen der CSU Fraktion nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, neue Geräte namentlich zwei Basketballkörbe sowie zwei Fußballtore für den Hartplatz anzuschaffen und zu errichten.

Die dafür notwendigen Mittel sind im Haushalt einzustellen.



Begründung:

Der Hartplatz vor dem Sportheim findet sich nicht im Pachtvertrag mit dem SC Uttenreuth. Die Gemeinde ist Betreiber dieses Platzes.

Dieser Platz wird von einer Vielzahl von Kindern unterschiedlichster Gruppen genützt. Sowohl die Schulkinder, die Kinder in der Freizeit, die Besucher der Jugendklubs als auch die Kinder des SC Uttenreuth, nützen diesen Platz täglich.

Die auf diesem Platz befindlichen Sportgeräte sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den notwendigen Sicherheitsbestimmungen. Teilweise sind sie auch in einem so schlechten Zustand, dass sie nicht mehr verwendet werden können.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung der Grundschule, dem Jugendpfleger der Gemeinde sowie dem Vorsitzenden des SC Uttenreuth wird von deren Seite die Anschaffung nachfolgender Sportgeräte als sinnvoll erachtet.

- 2 fest verankerte Tore,
- 2 Basketballkörbe (wenn möglich in der Höhe verstellbar)

Eine Anschaffung scheint auch aufgrund der Sicherungspflicht seitens der Gemeinde als Platzverantwortlicher als sinnvoll.

Für die CSU Fraktion

Dentler Sascha

Anlagen - 2 -

- Gerichtsurteil
- Mustergeräte



Anlage 1

Gemeinde haftet für ungesichertes Fußballtor auf Bolzplatz 06.02.2012 -

Unterhält eine Gemeinde einen Bolzplatz, muss sie die Fußballtore auf Standfestigkeit prüfen und gegebenenfalls geeignete Sicherungsmaßnahmen ergreifen. Unterlässt sie dies, verletzt sie ihre Verkehrssicherungspflicht und haftet für die Folgen eines Unfalls.

Ein 3-jähriges Mädchen erlitt auf einem gemeindlichen Bolzplatz eine schwere Verletzung. Ein umkippendes Fußballtor fiel auf das Kind, das sich dabei den Oberschenkelknochen brach. Zu dem Unfall kam es, als sich der 10-jährige Bruder des Mädchens an die Latte des **nicht ausreichenden verankerten Tores** gehängt hatte. Erst nach dem Unfall ließ die Gemeinde die bis dahin mobilen Tore durch eine Betonaufschüttung dauerhaft im Erdreich verankern. Die Eltern des verletzten Mädchens verlangten Schadensersatz und Schmerzensgeld in Höhe von 5.000,00 €

Das Oberlandesgericht Schleswig-Holstein befand, die Gemeinde hat ihre **Verkehrssicherungspflichten verletzt.** Sie hat als Betreiberin des Spiel- und Bolzplatzes die Fußballtore nicht hinlänglich gesichert. Deshalb haftet sie.

Bis zum Zeitpunkt des Unfalls wurde die Sicherung der mobilen Fußballtore regelmäßig durch jugendliche Fußballspieler entfernt, um die Tore zu versetzen. Das war der Gemeinde bekannt, weil die Tore häufig durch Gemeindemitarbeiter neu befestigt werden mussten.

Die Richter warfen der Gemeinde vor, bis zur dauerhaften Sicherung die Einrichtungen des Bolzplatzes nicht engmaschig kontrolliert und gegebenenfalls die Tore zwischenzeitlich entfernt zu haben, um eine Verletzungsgefahr auszuschließen (OLG Schleswig, Urteil vom 25.10.2011, 11 U 71/10).



Anlage 2

Bolzplatztor, vollverschw., m.Bodenh.

1.949,00 EUR

Art.Nr.: 30021 Artikeldatenblatt drucken inkl. 19 % MwSt. exkl. <u>Versandkosten</u>



Detailansicht

Gleiches Tor wie Art. 3-0020, jedoch zum Einstellen in Bodenhülsen Lieferung "FREI HAUS"!

1-Mast Ministreetball-Anlage verschweißt

ovales Profil, Zielbrett mit Gummirand

1-Mast Basketball-Ministreetball-Anlage. Komplett verschweißte Konstruktion. Mast aus ovalem Aluminiumprofil 115 x 100 x 4 bis 6 mm stark. Zielbrett 120 x 90 cm polyesterbeschichtet mit angegossener Gummikante 50 mm breit, direkt am Masten befestigt. Korb aus Vollmaterial mit Perlonnetz 6 mm stark.



Für eine grössere Darstellung
klicken Sie auf das Bild.
Abbildung ähnlich, Ausführung und Größe kann
teilweise von den dargestellten Bildern abweichen!

Art.Nr.: 39140 799,00 EUR pro Stück